

Vorsorge für den Ernstfall

1. Ausgangssituation

Vorsorge wird häufig mit dem Todesfall in Verbindung gebracht. Tatsächlich geht es in vielen Fällen um eine andere Situation: den Zeitraum, in dem jemand lebt, aber nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen.

Solche Situationen können unerwartet eintreten – etwa durch einen Unfall, eine plötzliche Erkrankung oder Komplikationen im medizinischen Verlauf. Sie sind nicht an ein bestimmtes Alter gebunden und können grundsätzlich jeden treffen.

In diesen Momenten stellt sich eine zentrale Frage:

Wer trifft die Entscheidungen, wenn man es selbst nicht mehr kann?

2. Wer trifft Entscheidungen, wenn nichts geregelt ist?

Wenn für eine solche Situation nichts geregelt ist, bedeutet das nicht, dass automatisch Angehörige die Entscheidungen übernehmen können.

Weder Ehepartner noch Kinder sind ohne entsprechende Regelung berechtigt, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Auch Auskünfte über den Gesundheitszustand sind rechtlich nicht selbstverständlich – selbst wenn es in der Praxis oft anders gehandhabt wird.

Viele gehen davon aus, dass Angehörige in solchen Situationen „einfach alles regeln können“. Tatsächlich ist das ohne klare Vollmacht nicht der Fall.

Wenn keine Regelung vorliegt, muss zunächst geklärt werden, wer überhaupt entscheiden darf. Das geschieht nicht automatisch, sondern wird offiziell festgelegt. Dabei wird durch ein Gericht entschieden, wer diese Aufgaben übernimmt. Das kann ein Angehöriger sein – muss es aber nicht.

3. Typische Annahmen und ihre Folgen

Viele gehen davon aus, dass im Ernstfall jemand aus dem persönlichen Umfeld die notwendigen Entscheidungen trifft. Häufig wird darauf vertraut, dass Angehörige „schon wissen“, was richtig ist, oder im Sinne der betroffenen Person handeln.

Dabei wird oft übersehen, dass Entscheidungen damit nicht vermieden, sondern verlagert werden. Eine andere Person muss sie treffen – häufig unter Zeitdruck und ohne klare Grundlage.

Was dabei selten bedacht wird: Diese Entscheidungen sind oft sehr konkret. Es geht nicht um allgemeine Vorstellungen wie „nicht leiden wollen“, sondern um einzelne medizinische Maßnahmen, die bejaht oder abgelehnt werden müssen.

Eine Patientenverfügung setzt genau hier an. Sie führt durch konkrete Fragestellungen, etwa zur künstlichen Ernährung, zu lebensverlängernden Maßnahmen oder zur reinen Linderung

von Beschwerden. Wer sich damit auseinandersetzt, merkt schnell, dass diese Fragen nicht allgemein beantwortet werden können, sondern eine persönliche Entscheidung erfordern.

Ohne eine solche Auseinandersetzung bleibt unklar, was tatsächlich gewünscht ist. Die Verantwortung dafür liegt dann bei anderen – ohne zu wissen, woran sie sich orientieren sollen.

4. Möglichkeiten, selbst festzulegen

Für diese Situationen gibt es die Möglichkeit, im Voraus festzulegen, wer Entscheidungen treffen darf und woran sich diese Entscheidungen orientieren sollen.

Dabei übernehmen unterschiedliche Regelungen jeweils eine eigene Funktion.

Eine Vorsorgevollmacht legt fest, wer im organisatorischen und rechtlichen Bereich handeln darf – etwa gegenüber Behörden, bei Verträgen oder in finanziellen Angelegenheiten.

Für medizinische Fragen wird eine gesonderte Regelung benötigt. Eine sogenannte Gesundheitsvollmacht bestimmt, wer mit Ärzten sprechen und in gesundheitlichen Angelegenheiten entscheiden darf.

Ergänzend dazu hält eine Patientenverfügung fest, welche Maßnahmen gewünscht sind und welche nicht. Sie beschreibt nicht, wer entscheidet, sondern was entschieden werden soll.

Diese Regelungen greifen ineinander und ersetzen sich nicht gegenseitig.

5. Praktische Hinweise aus der Praxis

Die genannten Regelungen schaffen eine wichtige Grundlage. In der praktischen Umsetzung sollten jedoch einige Punkte unbedingt beachtet werden.

So gilt eine Vorsorgevollmacht zwar für viele Bereiche, jedoch in aller Regel nicht für Bankgeschäfte. Kreditinstitute bestehen auf ihre eigenen Formulare. Damit im Ernstfall auch über die Konten verfügt werden kann, müssen Bankvollmachten zusätzlich erteilt werden.

Gerade bei der Patientenverfügung spielt eine klare und konkrete Formulierung eine entscheidende Rolle. Daher sollte man in jedem Fall vermeiden, Texte selbst zu formulieren, und stattdessen auf erprobte Vorlagen zurückgreifen.

Sinnvoll ist auch eine regelmäßige Aktualisierung der Patientenverfügung, etwa alle zwei bis drei Jahre. Dadurch wird dokumentiert, dass sie weiterhin dem eigenen Willen entspricht, wodurch sie kaum angezweifelt werden kann.

6. Auffindbarkeit und Zugriff

Die getroffenen Regelungen sind nur dann hilfreich, wenn sie im Ernstfall auch gefunden werden. Es sollte daher klar sein, dass solche Dokumente existieren und wo sie aufbewahrt werden. Auch der Zugriff darauf muss im Bedarfsfall möglich sein.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Vorsorgeangelegenheiten im Zentralen Vorsorgeregister zu registrieren. Dort kann zwar nicht auf den Inhalt zugegriffen werden, es ist aber dokumentiert, dass entsprechende Vollmachten bestehen und wer bevollmächtigt ist.

7. Bezugsquellen und Unterstützung

Im Internet findet sich eine Vielzahl geeigneter Vorlagen für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

So stellt das Bundesministerium der Justiz (bmjv.de) beispielsweise ein offizielles Formular für die Vorsorgevollmacht zur Verfügung, in dem einzelne Bereiche gezielt geregelt und je nach Wunsch eingeschränkt oder erweitert werden können. In dieses Formular ist auch die Gesundheitsvollmacht integriert.

Für die Patientenverfügung bietet die Verbraucherzentrale (verbraucherzentrale.de) eine interaktive Erstellung an. Dabei wird schrittweise durch konkrete Fragestellungen geführt, etwa zu bestimmten Behandlungssituationen oder einzelnen medizinischen Maßnahmen.

Diese Beispiele machen deutlich, wie konkret die jeweiligen Entscheidungen getroffen werden müssen, damit sie dem eigenen Willen entsprechen.

Nicht für jeden ist diese Form der Erstellung gleichermaßen geeignet. Wenn Unsicherheit besteht oder der Umgang mit solchen Fragebögen schwerfällt, sollte ergänzend eine persönliche Beratung in Anspruch genommen werden, etwa bei Betreuungsvereinen oder den zuständigen Betreuungsbehörden.

Überblick und Organisation

1. Ausgangssituation

Irgendwann kommt die Situation, in der jemand anderes die eigenen Angelegenheiten übernehmen muss, da man selbst nicht mehr dazu in der Lage oder nicht mehr am Leben ist.

Im besten Fall gibt es dann für diese Aufgabe eine bevollmächtigte Person. Diese steht jedoch vor der Herausforderung, sich möglichst schnell, einfach und vor allem vollständig einen Überblick zu verschaffen, um alle notwendigen Schritte einleiten und durchführen zu können.

Eine strukturierte Übersicht kann hier eine erhebliche Erleichterung sein – sowohl für einen selbst als auch für die Person, die mit der Abwicklung betraut ist.

2. Wie sollte eine hilfreiche Übersicht aussehen?

Sie sollte vollständig und aktuell sein und die wichtigsten Bereiche abdecken: Vermögenswerte, bestehende Verpflichtungen und die relevanten Kontakte.

Dabei geht es nicht um persönliche Kontakte, sondern um die Stellen, die im Zusammenhang mit Verträgen oder Vermögenswerten stehen – etwa Banken, Versicherungen, Vermieter oder andere Vertragspartner. Diese Informationen werden benötigt, um Zahlungen zu prüfen, Verträge zu kündigen oder notwendige Schreiben zu veranlassen.

Wichtig ist außerdem, dass die Informationen kompakt und verständlich dargestellt sind, sodass sie als Arbeitsgrundlage dienen können. Es sollte möglich sein, anhand dieser Übersicht die notwendigen Schritte direkt umzusetzen, ohne sich durch weitere Unterlagen arbeiten zu müssen.

3. Beispiel: Büroflow-Vermögenskompass

Eine konkrete Umsetzung ist der Büroflow-Vermögenskompass.

Er kann direkt verwendet werden oder als Orientierung für eine eigene, individuell angepasste Übersicht dienen.

4. Organisation und Aufbewahrung

Die beste Übersicht bringt nichts, wenn sie nicht gefunden wird.

Daher ist es sinnvoll, sie an einem festen Ort aufzubewahren, beispielsweise zusammen mit wichtigen Unterlagen oder in einem zentralen Ordner. Entscheidend ist dabei weniger der konkrete Aufbewahrungsort als vielmehr, dass die bevollmächtigte Person Zugriff darauf hat oder zumindest weiß, wo sie zu finden ist.

5. Digitaler Zugriff

Ohne Passwörter und PINs geht heute kaum noch etwas. Gleichzeitig werden es immer mehr, und es wird zunehmend schwieriger, den Überblick zu behalten. Schon deshalb ist ein Passwortmanager sinnvoll, sodass man sich nur noch ein einziges, gut gewähltes Passwort merken muss.

Sein eigentlicher Nutzen geht jedoch darüber hinaus. Neben Zugangsdaten können dort auch vertrauliche Informationen hinterlegt werden, die nicht offen in einem Ordner aufbewahrt werden sollten. Auch wichtige Unterlagen lassen sich digital hinterlegen, etwa als Scan oder Foto, sodass sie jederzeit verfügbar sind – unabhängig davon, wo sich die Originale befinden.

Der Zugriff bleibt dabei vollständig unter eigener Kontrolle. Für den Notfall kann eine Vertrauensperson hinterlegt werden, die über ihre eigene E-Mail-Adresse Zugriff anfordern

kann. Wird diese Anfrage nicht innerhalb einer festgelegten Frist abgelehnt, erhält sie Zugriff auf die hinterlegten Daten.

Ein Beispiel für einen geeigneten Passwortmanager ist Bitwarden (EU-Version, bitwarden.eu).

Persönliche Festlegungen

1. Was ist mir persönlich wichtig?

Neben den organisatorischen und vorsorgenden Regelungen gibt es auch persönliche Fragen, die im Ernstfall eine Rolle spielen können.

Dabei geht es nicht darum, alles im Detail festzulegen. Vielmehr besteht hier die Möglichkeit, einzelne Dinge bewusst zu regeln – insbesondere dort, wo es einem selbst wichtig ist.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass Angehörige bei solchen Fragen unsicher sind. Das betrifft zum Beispiel Wünsche zur Bestattung oder den Umgang mit persönlichen Gegenständen. Ohne entsprechende Hinweise müssen diese Entscheidungen von anderen getroffen werden, oft ohne zu wissen, was gewollt war.

Gleichzeitig gilt: Was einem nicht wichtig ist, muss nicht festgelegt werden. Dieser Bereich kann bewusst auf das beschränkt werden, was tatsächlich eine Bedeutung hat.

2. Beispiele für persönliche Regelungen

Zu den persönlichen Festlegungen können insbesondere folgende Punkte gehören:

- Wünsche zur Bestattung
etwa die Entscheidung zwischen Erd- oder Feuerbestattung oder weitere persönliche Vorstellungen. Diese können formlos festgehalten werden.
- Information von Angehörigen und Kontakten
eine kurze Übersicht, welche Personen im Ernstfall informiert werden sollen, kann eine große Hilfe sein.
- Umgang mit persönlichen Gegenständen
wenn einzelne Dinge gezielt an bestimmte Personen gehen sollen, kann dies hier festgehalten werden.
- Hinweise zu bestehenden Regelungen
etwa, ob eine Sterbeversicherung besteht oder bereits Vorkehrungen getroffen wurden.

Diese Beispiele zeigen, dass es oft nicht um umfangreiche Regelungen geht, sondern um einzelne Hinweise, die anderen Entscheidungen erleichtern können.

Es handelt sich dabei nicht um rechtlich verbindliche Festlegungen, sondern um persönliche Informationen für die Hinterbliebenen. Wenn einzelne Punkte verbindlich geregelt werden sollen, müssen diese entsprechend in einem Testament festgehalten werden.

Sobald es über solche persönlichen Hinweise hinausgeht, sollten entsprechende Regelungen nicht hier, sondern im dafür vorgesehenen rechtlichen Rahmen getroffen werden.